

durch die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger garantieren läßt. So wird die Wissenschaft zur Hure des Fortschritts, wie Noel Baker sagt, denn sie hinterfragt nicht mehr die Voraussetzungen und Folgen ihres Tuns und Erkennens, sie verharrt in der lebensfeindlichen Zeitlosigkeit der von ihr mit so großem Erfolg betriebenen Präparierung = Objektivierung der Natur zum Zwecke der Ausbeutung und Vernutzung. Sie versteht den Vollzug ihres Erkennens — und das ist für die Lebenswissenschaften besonders verhängnisvoll — nicht mehr als ein Darinnenstehen im Gang der durch ständiges Vergehen ermöglichten Geschichte des Lebens. So bleibt der durch das Descart'sche cogito ausgelöste Zwang des Objektivierens weiterhin wirksam, ohne daß die durch das Sterbenmüssen des erkennenden Subjektes ermöglichte Freiheit zu leben methodisch und praktisch in Anspruch genommen würde. Das macht das Dilemma der immer exakter und immer monistischer und immer manipulativer werdenden Lebenswissenschaften und der durch sie bedingten Kultur aus.

Wie sagt der Psalmist: Herr lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. Das ist es, was Wissenschaftler und Theologen miteinander zu verhandeln hätten, wenn sie einander bei großen Weltkonferenzen begegnen.

Das ökumenische Engagement der Anglikanischen Gemeinschaft

Zur Lambethkonferenz 1978

VON GÜNTHER GASSMANN

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen mehrere große Kirchenfamilien damit, Strukturen der Beratung, wechselseitigen Stärkung und der Selbstdarstellung für ihre inzwischen weltweit gewordenen Gemeinschaften zu entwickeln. Als im September 1867 76 Bischöfe der anglikanischen Kirchen im Londoner Lambeth-Palast auf Einladung des dort residierenden Erzbischofs von Canterbury erstmalig zusammenkamen, hatte die anglikanische Kirchenfamilie das ihrer Struktur gemäße Instrument der Beratung und moralischen Autorität gefunden. Seitdem hat sich an der Struktur der Lambethkonferenzen nicht viel geändert. Sie bleiben Konferenzen aller anglikanischen Bischöfe. Seit 1968 werden auch einige

Berater und ökumenische Gäste eingeladen. Die Ergebnisse der zumeist dreiwöchigen oder längeren Beratungen in Sektionen und Arbeitsgruppen werden in beneidenswert knappen Resolutionen und Sektionsberichten zusammengefaßt. Die Resolutionen haben keine bindende Kraft für die Mitgliedskirchen der Gemeinschaft. Die bisherige Geschichte hat aber gezeigt, daß sie auf die Entwicklung des Denkens und Handelns der gesamten Anglikanischen Gemeinschaft einen deutlich erkennbaren und nachhaltigen Einfluß ausüben. Das Profil des modernen Anglikanismus wird weitgehend von den Lambethkonferenzen bestimmt.

Vom 22. Juli bis 13. August fand die 11. Lambethkonferenz auf dem Gelände der Universität von Kent in Canterbury statt. An ihr nahmen 407 Bischöfe aus den 25 autonomen Mitgliedskirchen der Anglikanischen Gemeinschaft (mit über 60 Millionen Mitgliedern) teil. Die Ergebnisse der Konferenz, die ihren Niederschlag in den Resolutionen und Sektionsberichten gefunden haben¹, können hier nicht zusammengefaßt und erläutert werden. Die Konferenz hat wichtige Aussagen zur Aufgabe und Funktion der Kirche in der heutigen Welt und zum Verständnis der Kirche und ihrer Ämter, vor allem des Bischofsamtes, gemacht, die eine eingehendere Darstellung und Beachtung verdienen. Sie sind auch ökumenisch bedeutsam. Ich muß mich im folgenden auf die im engeren Sinne ökumenisch wichtigen Ergebnisse und deren Kontext beschränken.

Ökumenische Perspektiven und Beziehungen zum ÖRK

Ein wesentliches Element aller bisherigen Lambethkonferenzen waren ihre Erwägungen und Resolutionen zu ökumenischen Fragen. Grundorientierungen anglikanischer Ökumenizität wurden hier ebenso entfaltet wie konkrete Schritte oder Pläne für die Beziehungen zu einzelnen Kirchen oder Kirchenfamilien. Die ökumenisch relevanten Aussagen der 11 Lambethkonferenzen spiegeln die Entwicklung der ökumenischen Bemühungen mit allen ihren Wandlungen wider. Sie halten aber auch durchgängig an einer Zielvorstellung und Voraussetzung anglikanischer Beteiligung am Ringen um die sichtbare Einheit fest, dem Lambeth-Quadrilateral von 1888. Diese Einheitscharta des Anglikanismus mit ihren vier Elementen — Schrift, altkirchliche Glaubensbekenntnisse, Sakramente (Taufe und Abendmahl) und historisches Bischofsamt —, deren Annahme bei einer Kircheneinigung mit anglikanischer Beteiligung unerläßlich ist, wurde von allen Lambethkonferenzen, auch 1978, neu bekräftigt. Das Quadrilateral ist ein Hinweis auf die aktive Zuwendung des Anglikanismus zur ökumenischen Bewegung von ihren ersten Anfängen an. Mit seiner Einbeziehung

des historischen Bischofsamtes stellt es gleichzeitig jedoch jenen Punkt heraus, an dem bisher viele ökumenische Gespräche und Verhandlungen mit anglikanischen Kirchen steckengeblieben sind.

Die Konferenz von 1978 hat sich, wie ihre Vorgängerin 1968, zu dem in Uppsala 1968 erstmalig angesprochenen und in Nairobi 1975 weiter entfaltenen Ziel einer konziliaren Gemeinschaft nachdrücklich bekannt (Resolution 28, 1.2). Sie betont die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorschreitens aller Kirchen auf dieses Ziel sichtbarer Einheit hin und scheint demgegenüber den bilateralen Gesprächen eine nachgeordnete Rolle zuweisen zu wollen (Res. 28,4). Dies steht in einer gewissen Spannung zu dem weitaus größeren Raum, den der Bericht den bilateralen Gesprächen im Vergleich zu seinen anderen ökumenischen Erwägungen widmet. Hilfreich für das gegenwärtige ökumenische Gespräch über Einheitsvorstellungen und Zwischenlösungen auf dem Wege zur vollen Einheit ist der Beschluß, in dem der Anglikanische Konsultativrat gebeten wird, die verschiedenen Begriffe für zwischenkirchliche Beziehungen (z.B. organische Einheit, konziliare Gemeinschaft, volle Gemeinschaft) zu klären, damit ein einheitlicher Sprachgebrauch ermöglicht wird (Res. 30, vgl. auch 106 f.).

Die Konferenz hat das 30jährige Bestehen des ÖRK zum Anlaß genommen, alle anglikanischen Kirchen dringend aufzufordern, ihre Bejahung und Unterstützung des ÖRK erneut zu bekräftigen. Dabei wird die Bedeutung des Rates als der umfassendsten Ausdrucksform der ökumenischen Bewegung und als wichtigstes Instrument weltweiter ökumenischer Zusammenarbeit und Diakonie unterstrichen (Res. 29). Der Bericht geht auch auf den Vorwurf westlicher Christen ein, der ÖRK sei in den letzten Jahren zu einseitig in radikale Positionen abgedriftet. Die offenkundige Gewichtsverlagerung oder Akzentverschiebung im ÖRK erklärt und bejaht der Bericht mit der zunehmenden Bedeutung der Kirchen aus der Dritten Welt im ÖRK und ihren Erwartungen an den ÖRK (104 f.). Während der Tagung in Canterbury wurde die Vergabe von Mitteln aus dem Sonderfonds des Programms zur Bekämpfung des Rassismus an die Patriotische Front von Zimbabwe bekannt und heftig diskutiert. Diese Nachricht hat ihre deutlichen Spuren in der angeführten Resolution über den ÖRK hinterlassen. Unter Verweis auf die Überlegungen und Feststellungen zu Krieg und Gewalt an anderer Stelle des Berichts wird der ÖRK zur Beachtung der dort entfaltenen Herausforderungen und Aufgaben aufgefordert: 1. unsere Verstrickung mit der Gewalt in ihren vielfältigen Formen zu überprüfen, und 2. der Frage, die die Lehre Jesu gegen alle Gewalt in menschlichen Beziehungen stellt, mit größtem Ernst nachzugehen (Res. 29, vgl. Res. 5,2,3.).

Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche

Seit der Oxford-Bewegung im vorigen Jahrhundert stehen für viele Anglikaner die Beziehungen zur römisch-katholischen und orthodoxen Kirche an der Spitze der Hierarchie ökumenischer Interessen und Hoffnungen. So bedurfte es auch in Canterbury 1978 erst einiger Anstrengungen, andere Kirchenfamilien mit ins Blickfeld zu rücken. Dabei ist zuzugestehen, daß gerade für die englischen Anglikaner, ähnlich wie bei den europäischen Lutheranern, die römisch-katholische Kirche der von der Geschichte zugewiesene Primärpartner ist. Entsprechend nehmen die Gespräche mit dieser Kirche eine Vorrangstellung ein.

Die von der Lambethkonferenz 1968 und dem Einheitssekretariat in Rom eingesetzte „Internationale Anglikanisch/Römisch-katholische Kommission“ (ARCIC) hat in der Zwischenzeit drei bedeutsame Konsensustexte über die Eucharistie (1971), Amt und Ordination (1973) und Autorität in der Kirche (1976) angenommen². Die Konferenz 1978 begrüßte die Ergebnisse der Arbeit von ARCIC und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese eine Grundlage für sakramentale Gemeinschaft abgeben, wenn die überarbeiteten Texte von den zuständigen Autoritäten beider Kirchen angenommen worden sind. Auch soll die Kommission angesichts der noch eingehenden Reaktionen weitere Erläuterungen zu den drei Konsensustexten erarbeiten. (Eine Aufgabe, mit der sich die Kommission gegenwärtig beschäftigt. Sie muß darüber hinaus noch offengebliebene Fragen zur Unfehlbarkeit weiter behandeln.) Auch sollen weitere Folgerungen aus den Konsensustexten für eine engere Gemeinschaft zwischen beiden Kirchen im Zusammenleben miteinander, für den Gottesdienst und die Mission erwogen werden (Res. 33). Der Sektionsbericht äußert sich etwas zurückhaltender, wenn er sagt: „Die meisten von uns stimmen den gemeinsamen Erklärungen voll zu, einige unter uns möchten sie jedoch lieber nur als eine Basis für weitere Gespräche betrachten . . . Unterschiede bedürfen der weiteren Erörterung zwischen und in unseren beiden Kirchen und durch die Internationale Kommission“ (107). Es ist keine Frage, daß die stärker evangelikal orientierten Gruppen im Anglikanismus große Schwierigkeiten haben, den Konsensustexten in ihrer vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Die Konferenz nahm auch zum Abschlußbericht der „Internationalen Anglikanisch/Römisch-katholischen Kommission über die Theologie der Ehe und deren Bedeutung für die Mischehen“ positiv Stellung³. Diese Kommission hat von 1967 bis 1975 gearbeitet. Dennoch schließt die betreffende Resolution mit einem klaren kritischen Ton: „Wir erkennen an, daß

sich in einigen Gebieten eine verbesserte Situation als Ergebnis von ‚Matria monia Mixta‘ feststellen läßt. Die hinter der römisch-katholischen Position stehenden allgemeinen Prinzipien sind jedoch für Anglikaner unannehmbar. Gleichheit des Gewissens zwischen den Partnern in allen Aspekten ihrer Ehe (und besonders im Blick auf die Taufe und die religiöse Erziehung der Kinder) sollte sowohl um ihrer selbst willen als auch um verbesserter Beziehungen zwischen den Kirchen bejaht werden“ (Res. 34). In dieser kritischen Anmerkung kommen die sehr unterschiedlichen Erfahrungen innerhalb einer weltweiten Kirchengemeinschaft zum Ausdruck.

Beziehungen zur orthodoxen Kirche

Obwohl Anglikaner nicht in unmittelbarer Nachbarschaft mit orthodoxen Kirchen leben (abgesehen von orthodoxen Exilkirchen), wissen sich viele Anglikaner aufgrund ähnlicher Denkstrukturen und gemeinsamer Formen der Spiritualität eng mit der orthodoxen Tradition verbunden. Nach Gesprächen mit einzelnen orthodoxen Kirchen in der Vergangenheit wurde mit Billigung der Lambethkonferenz 1968 eine „Gemeinsame Anglikanisch-Orthodoxe Lehrkommission“ gebildet, die seit 1973 regelmäßig zusammenkommt. 1976 hat sie in Moskau eine gemeinsame Erklärung angenommen⁴. In ihr werden gemeinsame Aussagen über die Gotteserkenntnis, über Schrift und Tradition, die Autorität der Konzile, die Kirche als eucharistische Gemeinschaft, die Anrufung des Heiligen Geistes in der Eucharistie und über die Filioque-Klausel im Nicaenum gemacht. Zum letztgenannten Punkt nimmt die Lambethkonferenz 1978 eine Empfehlung der Moskauer Erklärung auf, indem sie alle Kirchen der Anglikanischen Gemeinschaft auffordert, die Herausnahme des Filioque aus dem Nicaenum ernsthaft zu erwägen. Im übrigen begrüßt sie die Moskauer Erklärung, fordert zur Weiterarbeit der Kommission an den fundamentalen Lehrfragen auf und wünscht die Bildung regionaler Dialoggruppen, die sich stärker auf die jeweiligen situationsbedingten Fragen konzentrieren können (Res. 35). Der Sektionsbericht fügt auch hier eine kritische Andeutung hinzu, indem er mahnt, die internen christlichen Themen der Gespräche in den viel umfassenderen Kontext der heutigen Welt hineinzustellen (108-110).

Es ist allerdings eine Frage, ob der ohnedies nicht einfache offizielle anglikanisch-orthodoxe Dialog in der bisherigen Weise und Zielsetzung weitergeführt werden wird. Unmittelbar vor der Lambethkonferenz hielt die Gemeinsame Anglikanisch-Orthodoxe Lehrkommission vom 13. bis 18.

Juli in Athen eine Sondersitzung ab. Auf ihr ging es vor allem um das Problem der Frauenordination. Offenkundig war dies ein letzter Versuch, die Anglikanische Gemeinschaft zu einer Zurücknahme der in einzelnen Gliedkirchen beschlossenen Ordination von Frauen zu bewegen. Die orthodoxen Mitglieder der Kommission erklärten mit Nachdruck, daß die Ordination von Frauen zum Priesteramt nicht einfach nur Recht und Ordnung der Kirche berühre, sondern die Grundlage des christlichen Glaubens, wie sie in den Ämtern der Kirche zum Ausdruck kommt. „Wenn die Anglikaner weiterhin Frauen zum Priesteramt ordinieren, wird dies eine entschieden negative Auswirkung auf die Frage der Anerkennung anglikanischer Ämter haben. ...Im Namen unseres gemeinsamen Herrn und Heilands Jesus Christus beschwören wir unsere anglikanischen Brüder, dieses Vorgehen nicht fortzusetzen, das bereits die Anglikanische Gemeinschaft spaltet und das sich als schrecklicher Rückschlag für all unsere Hoffnungen auf Einheit zwischen Anglikanismus und Orthodoxie erweisen wird. Es ist offenkundig, daß sich der Charakter des Dialogs, falls dieser weitergeführt wird, tiefgreifend verändern würde.“⁵ Da die Lambethkonferenz den Prozeß der Öffnung des geistlichen Amtes für Frauen nicht gestoppt hat und mit ihrer fehlenden legislativen Autorität auch nicht hätte stoppen können, bleibt abzuwarten, ob die orthodoxe Seite die angekündigten Folgerungen ziehen wird oder nicht.

Beziehungen zur lutherischen Kirche

Bereits die ersten Lambethkonferenzen haben sich mit den Beziehungen zu einzelnen lutherischen Kirchen, besonders in Skandinavien, beschäftigt. Das Weltluthertum ist jedoch erst mit dem von der Konferenz 1968 autorisierten offiziellen Dialog zwischen Lutherischem Weltbund und Anglikanischer Gemeinschaft 1970-1972 in den Blick gekommen. Da bisher mit keiner weiteren weltweiten Kirchenfamilie ein Gespräch aufgenommen worden ist, werden neben der römisch-katholischen und orthodoxen Kirche nur noch die Beziehungen zu den lutherischen Kirchen im Bericht von 1978 besonders herausgestellt. Die Konferenz ermutigt anglikanische und lutherische Kirchen in ihrem Bereich, gemeinsam den Schlußbericht der internationalen anglikanisch-lutherischen Gespräche⁶ zu studieren, „unserer kirchlichen Anerkennung der lutherischen Kirche besondere Beachtung“ zu widmen und Mittel und Wege für die Ausweitung von Gastfreundschaft und gemeinsamer Mission zu suchen (Res. 31). Die Möglichkeit einer gegenseitigen Anerkennung als Kirchen, trotz der unterschiedlichen Amtsstrukturen und Amtsverständnisse, wurde von repräsentativer anglikanischer Seite

bisher noch nie so deutlich ausgesprochen. Daß die Konferenz 1978 einen so bemerkenswerten und positiven Akzent auf die anglikanisch-lutherischen Beziehungen legte, geht sicher auch auf den Einfluß von anglikanischen Bischöfen zurück, die aus Kirchen kommen, die in unmittelbarer Nachbarschaft mit lutherischen Kirchen leben. Der offizielle anglikanisch-lutherische Dialog wird gegenwärtig auf regionaler Ebene weitergeführt. Ein solches Gespräch findet bereits seit 1969 in den USA statt⁷. Eine offizielle Kommission auf europäischer Ebene wird 1979 ihre Arbeit aufnehmen. Gespräche in Tansania sind geplant.

Daß die Beziehungen zu anderen Kirchen nicht völlig unbeobachtet geblieben sind, beweist schließlich eine Resolution von mehr allgemeiner ökumenischer Ausrichtung, in der u. a. die Mitgliedskirchen der Anglikanischen Gemeinschaft ermutigt werden, das Streben nach voller Gemeinschaft (d. h. Abendmahlsgemeinschaft) und gegenseitiger Anerkennung der Ämter mit „anderen konfessionellen Weltbünden und den methodistischen und baptistischen Kirchen auf der Grundlage des Lambeth-Quadrilaterals und der Ratschäge des Anglikanischen Konsultativrats im internationalen und örtlichen Rahmen“ beharrlich und hoffnungsvoll weiterzuführen (Res. 28,3).

Ordination von Frauen

Die seit einigen Jahren in anglikanischen Kirchen intensiv und teilweise heftig geführten Diskussionen über die Ordination von Frauen werden regelmäßig und verständlicherweise von Warnungen vor möglichen ökumenischen Konsequenzen begleitet. Mit ihrer überkommenen dreigliedrigen Amtsstruktur erhoffen sich die Anglikaner eine gegenseitige Anerkennung der Ämter mit der römisch-katholischen und orthodoxen Kirche. Diese könnte durch eine Zulassung von Frauen zum Pfarramt (und konsequenterweise dann wohl auch zum Bischofsamt) gefährdet oder vereitelt werden. Die oben angeführte orthodoxe Reaktion bestätigt solche Befürchtungen. Dennoch haben inzwischen die anglikanischen Kirchen in Hongkong, Kanada, in den USA und in Neuseeland Frauen zum Pfarramt zugelassen. Acht weitere Kirchen haben sich grundsätzlich für die Ordination von Frauen ausgesprochen.

Die mit Spannung erwartete Debatte in Canterbury 1978 hat, wie nicht anders erwartet werden konnte, zu einem Kompromiß geführt. In der Sache selbst wurden keine Entscheidungen gefällt. Die anglikanischen Kirchen wurden trotz unterschiedlicher Entscheidungen in der Frage der Frauenordination zur Bewahrung der Gemeinschaft untereinander aufgefordert und das Recht jeder Mitgliedskirche bestätigt, ihre eigenen Entscheidungen

in dieser Frage zu treffen (Res. 21,2-6). Gegenüber der orthodoxen und römisch-katholischen Kirche wird erklärt, daß eine Vielfalt innerhalb der Einheit des Glaubens und Gottesdienstes Bestandteil des anglikanischen Erbes ist; daß die Ordinationen von Frauen als Ordinationen zum historischen Amt der Kirche, wie es die anglikanische Kirche empfangen hat, verstanden werden und daß man hofft, daß die Dialoge mit diesen anderen Kirchen dennoch weitergeführt werden können (Res. 21,7). Im Blick auf die mögliche Konsekration einer Frau zum Bischofsamt empfiehlt die Konferenz allerdings, daß ein solcher Schritt zuvor mit den Leitern der Gliedkirchen abgesprochen und nur bei überwältigender Unterstützung durch die betreffende Kirche und Diözese unternommen werden sollte (Res. 22).

Einheit und Struktur der Anglikanischen Gemeinschaft

Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen, die sich heute in jeder weltweiten Kirchenfamilie vollziehen, liegt es nur nahe, daß eine Lambethkonferenz der gegebene Ort für eine Reflexion über die Gemeinschaft der anglikanischen Kirche und deren Grundlagen und Ausdrucksformen ist. Die Voraussetzungen für eine solche Reflexion sind nicht allzu günstig. Anglikanisches Selbstbewußtsein war schon immer faktisch stärker ausgeprägt als die Bereitschaft oder Fähigkeit, es theologisch auf den Begriff zu bringen. Abgesehen von den Lambethkonferenzen gab es bis 1968, als die Schaffung des Anglikanischen Konsultativrates (mit einem winzigen Büro in London) beschlossen wurde, keine organisatorische Ausdrucksform der Anglikanischen Gemeinschaft. Natürliche Vorgegebenheiten weltweiter anglikanischer Gemeinschaft, wie die englische Sprache (und Mentalität) und die Leitung vieler anglikanischer Kirchen durch Engländer, bestehen so nicht mehr. Das als Einheitsband immer wieder herausgestellte „Allgemeine Gebetbuch“ ist von den einzelnen Kirchen inzwischen revidiert worden.

Die Konferenz von 1978 betont nachdrücklich die Erfahrung gesamtanglikanischer Gemeinsamkeit, wie sie in Canterbury erneut gemacht wurde. Sie sieht in der gemeinsamen und zu bewahrenden Grundstruktur des Gottesdienstes, im Festhalten am apostolischen Glauben, in der Kollegialität der Bischöfe, in der gemeinsamen Beziehung zum Erzbischof von Canterbury als Mittelpunkt der Einheit wesentliche Elemente inneranglikanischer Einheit (Res. 23 und 24, vgl. auch 98-100). Offenbar wurde das Bedürfnis auch einer strukturellen Stärkung der Gemeinschaft deutlich empfunden. Nur einige der in diese Richtung gehenden Vorschläge können erwähnt werden. Der Fortführung und Erweiterung der „Partners in mis-

sion“-Konsultationen zwischen anglikanischen Kirchen aus verschiedenen Erdteilen wurden eingehende Erörterungen und Vorschläge gewidmet (Res. 15, vgl. 100f.). Die Aufgaben des Anglikanischen Konsultativrats wurden erweitert (Res. 12. 15. 16. 21, 5.25 und andere mehr, vgl. auch 102-104) und regelmäßige Beratungen der Leiter der 25 Mitgliedskirchen gefordert (Res. 11, vgl. 103). Auch eine Weiterführung der Lambethkonferenzen, die nach 1968 in Frage gestellt worden war, wurde mit dem Hinweis auf die kollegiale Verantwortung des gesamten Episkopats für den Glauben der Kirche bekräftigt. Dabei wird die Möglichkeit der Abhaltung einer der nächsten Konferenzen außerhalb Englands nicht ausgeschlossen (Res. 13). Schließlich gehört auch der wichtige Beschluß, eine Inter-Anglikanische Lehrkommission zu bilden (Res. 25), zu den Schritten, die auf eine Profilierung und Stärkung der Anglikanischen Gemeinschaft zielen.

Die bei vielen Kirchenfamilien zu beobachtende Entwicklung, daß mit einem zunehmenden ökumenischen Engagement gleichzeitig eine Stärkung der eigenen „konfessionellen“ Identität und Zusammengehörigkeit einhergeht, was nicht notwendigerweise einen Gegensatz implizieren muß, hat offensichtlich auch auf die Anglikanische Gemeinschaft übergegriffen. Dies ist um so bemerkenswerter, als gerade diese Kirche immer wieder eine besondere, eigene „konfessionelle Identität“ von sich gewiesen hat.

ANMERKUNGEN

- ¹ The Report of the Lambeth Conference 1978, London 1978.
- ² The Three Agreed Statements, London 1978. Die Texte von 1971 und 1973 sind abgedruckt in: Vom Dialog zur Gemeinschaft. Dokumente zum anglikanisch-lutherischen und anglikanisch-katholischen Gespräch, hrsg. von G. Gaßmann, M. Lienhard und H. Meyer, Frankfurt 1975, 129-148.
- ³ Anglican-Roman Catholic Marriage, London 1975.
- ⁴ Anglican-Orthodox Dialogue. The Moscow Agreed Statement, ed. by K. Ware and C. Davy, London 1977, 82-91.
- ⁵ Vervielfältigter Text, 4f.
- ⁶ Sog. „Pullach-Bericht“ 1972, abgedruckt in: Vom Dialog zur Gemeinschaft, a. a. O. 43-81.
- ⁷ Vgl. Vom Dialog zur Gemeinschaft, a. a. O. 82-111.